

## **Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 13**

### **Heike Hänsel**

Entwicklungspolitische Sprecherin und Obfrau  
im Unterausschuss Vereinte Nationen

### **Hüseyin-Kenan Aydin**

Obmann im Ausschuss für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung



**Berlin, den 30.4.2007**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

am 23. April hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der EU alle fünf Mandate der EU-Kommission für Assoziierungsverhandlungen mit Staaten bzw. Staatengruppen des Südens durchgewinkt. In diesen Verhandlungen versucht die EU ihre neoliberale Freihandelsagenda gegen vermeintlich schwächere Partner durchsetzen – im Rahmen der Strategie „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt“ und weit über das hinaus, was sie in der Welthandelsorganisation erreichen kann. Die Fraktion DIE LINKE. hat wiederholt ihre alternativen Vorstellungen zu solidarischen Beziehungen mit Lateinamerika im Bundestag vorgebracht. Wir dokumentieren ab S. 2:

- Interview Die Linkszeitung mit Heike Hänsel (22.4.2007): Freihandel und Liberalisierung haben den Menschen in Lateinamerika nichts Gutes gebracht
- Antrag der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 16/5045): Für solidarische Assoziierungsabkommen der EU mit den zentralamerikanischen Staaten und den Staaten der Andengemeinschaft
- Rede von Heike Hänsel (26.4.2007): Ein anderer Handel ist möglich – solidarische Abkommen mit den lateinamerikanischen Staaten entwickeln
- Antrag der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 16/5115): Eintreten für die Beendigung der von den USA auferlegten Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba
- Rede von Hüseyin Aydin (1.3.2007): Nukleare Zusammenarbeit mit Brasilien beenden

Die Forderung nach der überfälligen Ratifizierung der Abkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über den Schutz indigener Völker und über Heimarbeit stand im März zweimal auf der Tagesordnung des Bundestags. Wir dokumentieren ab S. 11:

- Rede von Hüseyin Aydin (29.3.2007): Wirtschaftsminister Glos opfert die Rechte indigener Völker den Interessen deutscher Konzerne
- Rede von Hüseyin Aydin (1.3.2007): DIE LINKE. fordert Ratifizierung des IAO-Übereinkommens über Heimarbeit

## **Heike Hänsel (DIE LINKE): Freihandel und Liberalisierung haben den Menschen in Lateinamerika nichts Gutes gebracht.**

***In: Die Linkszeitung, Interview: Timm Schützhofer***

Berlin/Brüssel (LiZ). Die EU-Kommission will mit den lateinamerikanischen Staaten Verhandlungen über Freihandelsabkommen aufnehmen. Doch Länder im Süden der Welt haben wenig Lust auf Freihandelszonen, neoliberale Politik und eine immer größere Schere zwischen Arm und Reich. "Die Verhandlungen müssen auf gleicher Augenhöhe und mit dem Ziel einer verstärkten Entwicklungspartnerschaft geführt werden", fordert Heike Hänsel. LiZ-Korrespondent Timm B. Schützhofer sprach mit der entwicklungspolitischen Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag.

*LiZ: Sie unterstützen die Kampagne von Intermon Oxfam und der Coordinadora Civil für eine Flexibilisierung der IWF-Auflagen für Nicaragua. Was stört Sie an Auflagen und Forderungen des Währungsfonds?*

Heike Hänsel: Der Internationale Währungsfonds hat gerade erst auf seiner Frühjahrstagung wieder seinen Kurs auf noch mehr Freihandel und noch mehr Liberalisierung bekräftigt. Die Menschen in Lateinamerika haben aber genug von dieser Politik, die ihnen nichts Gutes gebracht hat. Sie versuchen neue Wege internationaler Kooperation und wirtschaftlicher Integration zu gehen, zum Beispiel im Rahmen des Abkommens ALBA (Bolivarische Alternative für Amerika), dem u. a. auch Nicaragua beigetreten ist. Und hier beginnt das Problem: Die Politik des IWF behindert die solidarische Integration im Rahmen von ALBA. So schränken die IWF-Auflagen ganz konkret die Möglichkeiten der nicaraguanischen Regierung ein, die Kooperation über die öffentlichen Haushalte abzuwickeln, z. B. günstige Kredite aufzunehmen. Das führt dazu, dass auf die Abwicklung in privatrechtlich verfassten Unternehmen zurückgegriffen werden muss, was wiederum nicht im Sinne einer linken Regierung und eines linken Kooperationsprojektes sein kann.

*LiZ: Nicaragua und andere Entwicklungsländer liegen bei den Millenniumszielen weit zurück. Was kann Deutschland tun, damit diese Länder die Ziele trotzdem erreichen?*

Heike Hänsel: Die jüngste OECD-Veröffentlichung hat gezeigt: Die weltweite Entwicklungshilfe ging 2006 um 5 Prozent zurück. Entwicklungsbezogene Nichtregierungsorganisationen malen ein noch düstereres Bild. Sie kritisieren, dass die OECD auch solche Mittel als Entwicklungshilfe anrechnet, die keinen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten. Insbesondere wird immer wieder die Anrechnung von Schuldenerlässen kritisiert, mit denen sich die Industrieländer ihre ODA-Quote (Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen) schön rechnen. Das gilt auch für Deutschland. Es muss erheblich mehr zusätzliches Geld locker gemacht werden, wenn die international vereinbarten Ziele zur Anhebung der ODA-Quote nachhaltig erreicht werden sollen.

Noch wichtiger ist allerdings m. E., dass die Bundesregierung und die EU in Fragen der internationalen Wirtschaftsordnung umsteuern. Leider ist das Gegenteil der Fall: Am 23. und 24. April tagt der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der EU. Ihm liegen gleich mehrere Verhandlungsmandate zur Verabschiedung vor, mit denen die

EU-Kommission rund um den Globus ihre Freihandelspolitik durchsetzen soll. Diese Freihandelspolitik hat bereits Entwicklungschancen von Millionen vernichtet, hier brauchen wir einen völlig neuen Ansatz – ALBA kann da u. a. ein Vorbild abgeben.

*LiZ: Derzeit wird ein Assoziationsabkommen zwischen EU und Lateinamerika geplant. Worum geht es bei diesem Abkommen?*

Heike Hänsel: Es werden sogar gleich mehrere Abkommen vorbereitet. Eines zwischen der EU und Zentralamerika, ein weiteres zwischen der EU und der Andengemeinschaft. Beide sollen schon sehr bald parallel verhandelt werden. Später sollen dann auch die Verhandlungen mit dem Mercosur wieder aufgenommen werden. In diesen Abkommen und vielen weiteren, die die EU vorbereitet, will sie solche Ziele, die sie im Rahmen der Welthandelsorganisation nicht durchsetzen kann, auf die Agenda setzen: Investitionsschutz für europäische Konzerne, Harmonisierung des Wettbewerbs, Öffnung der öffentlichen Beschaffungsmärkte, Schutz geistigen Eigentums (TRIPS +). All diese Themen wurden in der WTO bislang ausgeklammert, auf Betreiben der Entwicklungs- und Schwellenländer, die zu recht die drastische Einschränkung ihrer politischen Handlungsspielräume befürchten.

*LiZ: Unter welchen Bedingungen würde die Linksfraktion ein Assoziationsabkommen unterstützen?*

Heike Hänsel: Die Fraktion DIE LINKE. hat gerade einen Antrag in den Bundestag eingebracht, in dem wir „Solidarische Assoziierungsabkommen der EU mit den zentralamerikanischen Staaten und den Staaten der Andengemeinschaft“ fordern. Das heißt konkret: Die Verhandlungsmandate der EU-Kommission dürfen nicht im Widerspruch zur regionalen Integration stehen. Die Verhandlungen müssen auf gleicher Augenhöhe und mit dem Ziel einer verstärkten Entwicklungspartnerschaft geführt werden. Es dürfen keine Geheimverhandlungen werden. Sie müssen für die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Parlamente geöffnet werden. Und: Sie müssen das Wohlstandsgefälle zwischen Europa und Lateinamerika berücksichtigen, das heißt, sie dürfen nicht reziprok sein. Soziale, ökologische und arbeitsrechtliche Standards müssen Vorrang vor Konzerninteressen haben. Wir haben dabei die vielfältigen Vorschläge, die von sozialen Bewegungen in Zentralamerika und den Andenstaaten und von der linken Regierung Boliviens zu den Verhandlungszielen gemacht worden waren, aufgegriffen.

*LiZ: Die nicaraguanische Frauenbewegung und Menschenrechtsgruppen sind wegen des völligen Abtreibungsverbots in Nicaragua sehr besorgt. Wie kann auf die nicaraguanische Politik Einfluss genommen werden?*

Heike Hänsel: Das Frauenplenum der Fraktion DIE LINKE. hat sich mit einem Brief an die nicaraguanische Regierung gewandt und gefordert, das Abtreibungsverbot zurückzunehmen. Das Recht auf Abtreibung hat immer zu den Essentials linker Politik gehört. Das Selbstbestimmungsrecht der Frau kann nicht kurzfristigen taktischen Überlegungen und Bündnissen geopfert werden. Ich hoffe, dass die nicaraguanische Regierung, der wir in vielerlei Hinsicht solidarisch verbunden sind, hier zu einem anderen Kurs findet.

*LiZ: Im September diesen Jahre fliegt eine Gruppe von Bundestagsabgeordneten nach Nicaragua. Welche Themen werden auf der Tagesordnung stehen?*

Heike Hänsel: Die Planung steht noch ganz am Anfang. Und wie immer werden auch kurzfristige Entwicklungen die Agenda bestimmen. Aber da es sich um eine Delegation des Bundestagsausschusses für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung handelt, werden entwicklungs- und handelsbezogene Themen im Vordergrund stehen. Ich werde vorschlagen, dass wir neben Parlaments- und Regierungsvertreter/innen auch zivilgesellschaftliche Gruppen treffen – eben auch solche, die sich kritisch mit der Handels- und Wirtschaftspolitik von IWF und EU auseinandersetzen, und solche, die sich für das Selbstbestimmungsrecht der Frau stark machen.

**19.4.2007, Antrag**

---

## **Für solidarische Assoziierungsabkommen der EU mit den zentralamerikanischen Staaten und den Staaten der Andengemeinschaft**

**Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Ulla Lötzer, Dr. Diether Dehm, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Wolfgang Gehrcke, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer (Köln), Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE. (16/5045)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Europäische Kommission stellte in ihrer Mitteilung vom 4. Oktober 2006 „Ein wettbewerbsfähiges Europa in einer globalen Welt“ die neue Handelsstrategie der Europäischen Union vor. Die EU-Kommission kündigt darin Verhandlungen zu einer ganzen Reihe von bilateralen Handels- und Investitionsabkommen an. Diese Strategie steht in komplementärem Verhältnis zur Wiederaufnahme der WTO-Verhandlungen (WTO: Welthandelsorganisation) Anfang Februar 2007. Verhandlungsfelder wie Investitionsschutz, Wettbewerbspolitik und öffentliches Beschaffungswesen, die aufgrund des Widerstands der Schwellen- und Entwicklungsländer nicht Bestandteil der WTO-Runde sind, sollen über die bilateralen Verhandlungen auf die internationale Agenda gesetzt werden.

Im selben Kontext und vor dem Hintergrund des Scheiterns der US-amerikanischen Bemühungen um eine Gesamtamerikanische Freihandelszone (Free Trade Area of the Americas – FTAA) sind die Europäische Union ebenso wie die USA dazu übergegangen, bilaterale Assoziierungsabkommen mit einzelnen Staaten oder Staatengruppen Lateinamerikas anzustreben. Auf dem EU- Lateinamerika-Gipfel im Mai 2006 in Wien scheiterte die Europäische Union allerdings mit ihrer Absicht, ein Freihandelsabkommen mit dem Gemeinsamen Markt Südamerikas (MERCOSUR) abzuschließen. Auch sind seither keine Fortschritte in den Verhandlungen, die bereits seit 1999 geführt werden, zu verzeichnen.

2. Die Europäische Union beginnt unterdessen die Verhandlungen mit den Staaten Zentralamerikas (Integriertes Wirtschaftssystem Zentralamerika – SIECA) und der Andengemeinschaft (CAN), die zum Abschluss des Wiener Gipfels angekündigt worden waren. Die Verhandlungsmandate der EU-Kommission wurden seit Dezember 2006 ohne Konsultation zivilgesellschaftlicher Organisationen und ohne Einbezug von Parlamenten mit den EU-Mitgliedstaaten abgestimmt. Die Verhandlungen sollen noch in der Zeit der deutschen Ratspräsidentschaft aufgenommen werden. In den Verhandlungen stehen sich ungleiche Partner gegenüber. Nur 0,3 Prozent der EU-Exporte gingen 2004 in die Staaten des SIECA und 0,7 Prozent in die Staaten der CAN. Umgekehrt gingen 15 Prozent der SIECA-

Exporte und 13 Prozent der CAN-Exporte in die EU. Die Asymmetrie zwischen den Verhandlungspartnern drückt sich auch im Wohlstands- und Entwicklungsgefälle zwischen den und innerhalb der Regionen aus.

Die Assoziierungsabkommen mit SIECA und CAN sollen den Rahmen für eine mittelfristig einzurichtende Freihandelszone bieten. In ihren handels- politischen Teilen sind beide Verhandlungsmandate dementsprechend auf die Durchsetzung einer offensiven Marktöffnung ausgerichtet. Angestrebt werden seitens der EU die reziproke Liberalisierung des Handels mit Gütern und Dienstleistungen – auch im Bereich der Daseinsvorsorge –, Regeln zur Investitionsliberalisierung, Wettbewerbsregeln sowie die Liberalisierung der öffentlichen Beschaffungsmärkte.

3. Die Umsetzung der europäischen Handelsstrategie soll zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem sich in immer größeren Teilen der lateinamerikanischen Öffentlichkeit eine sehr kritische Haltung zu Freihandelsabkommen mit Staaten des Nordens durchsetzt. Diese Skepsis findet ihren politischen Ausdruck in den Bemühungen um eine stärkere Süd-Süd-Kooperation, in der Abwehr der FTAA und im Scheitern des Freihandelsabkommens der EU mit dem MERCOSUR auf dem EU-Lateinamerika-Gipfel von Wien 2006. In Abkehr von alten neoliberalen Freihandelskonzepten entwickeln neue linke Regierungen konkrete handelspolitische Alternativen. Kuba, Venezuela und Bolivien schlossen 2006 die „Vereinbarung zur Anwendung der Bolivarianischen Alternative für die Völker unseres Amerikas und des Handelsvertrags der Völker (ALBA)“ ab. Die Vereinbarung umfasst ein auf Komplementarität statt Wettbewerb ausgerichtetes Handelsabkommen, das asymmetrisch und heterogen ausgestaltet ist und konkret an den jeweiligen Bedürfnissen der Bevölkerungen und an dem Leistungsvermögen der Vertragspartner ansetzt. Zum Beginn des Jahres 2007 schloss sich auch Nicaragua dem ALBA-Vertrag an. Der Beitritt Ecuadors ist ebenfalls für 2007 vorgesehen. Mit Bolivien, Nicaragua und Ecuador wären dann drei der an den Assoziierungsverhandlungen zwischen EU und SIECA bzw. CAN beteiligten Staaten zugleich Vertragsstaaten von der ALBA. Damit ist nach Ansicht des Bundestages auch die besondere Herausforderung an die EU-Kommission verbunden, den Integrationsbemühungen Rechnung zu tragen. In den vorliegenden Verhandlungsmandaten spiegelt sich diese Herausforderung nicht wider. Im Gegenteil muss davon ausgegangen werden, dass durch die Verträge der EU mit dem SIECA und der CAN ein Gegenmodell zu ALBA etabliert und einer eigenständigen regionalen Integration in Lateinamerika entgegengewirkt werden soll.

4. In scharfem Kontrast zum Verhandlungsmandat der EU-Kommission wurden von der Regierung Boliviens bereits Mitte 2006 konkrete Vorschläge für ein Abkommen unterbreitet, das „eine ausgeglichene Integration ungleicher Realitäten erlauben“ soll. Bolivien fordert ein heterogenes Abkommen mit der EU, das die Entwicklungsbelange der Andenstaaten berücksichtigt und die Asymmetrien zwischen den Verhandlungspartnern in Rechnung stellt. Dem Prinzip einer „Integration unter der Wahrung von Souveränität“ folgend, wird betont, dass beide Partner im politischen Dialog voneinander lernen können und dass die struktur- und gesellschaftspolitischen Handlungsspielräume der Partnerstaaten durch das Abkommen nicht eingeschränkt werden dürfen.

Der Deutsche Bundestag erachtet die von der bolivianischen Regierung eingebrachten Vorschläge zur Ausgestaltung des Abkommens zwischen der EU und den CAN-Staaten als förderlich für eine produktive Verknüpfung des innerlateinamerikanischen Integrationsprozesses mit den europäisch-lateinamerikanischen Beziehungen. Der Deutsche Bundestag empfiehlt dem Europäischen Rat, eine entsprechende Anpassung beider Verhandlungsmandate der EU-Kommission zu den Verhandlungen mit der Andengemeinschaft

und den Staaten Zentralamerikas unter den in den Vorschlägen genannten Gesichtspunkten vorzunehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Europäischen Rat darauf hinzuwirken, dass die Vorschläge der Regierung Boliviens in den Verhandlungen zwischen der EU und den Andenstaaten Berücksichtigung finden, dass die Vorschläge außerdem als Anregungen für die Verhandlungen mit den Staaten Zentralamerikas aufgenommen werden und dass die Verhandlungsmandate der EU-Kommission für beide Verhandlungsprozesse so angepasst werden, dass

- in den Abkommen keine Bestimmungen getroffen werden, die den Integrationsprozessen, die sich als Bolivarianische Alternative und in weiteren regionalen Zusammenschlüssen und Vereinbarungen in Lateinamerika vollziehen, entgegenwirken;
- die Abkommen dem im europäischen Entwicklungskonsens formulierten Anspruch, dass auf allen Politikfeldern der EU Kohärenz mit ihren entwicklungspolitischen Zielen hergestellt werden muss, gerecht werden;
- verbindlich festgelegt wird, dass die Zivilgesellschaft und gesellschaftliche Organisationen breit und aktiv in den Verhandlungsprozess einbezogen und die Parlamente der beteiligten Staaten und Staatengruppen umfassend über den Verhandlungsverlauf informiert und in alle wichtigen Entscheidungen einbezogen werden;
- der Armutsbekämpfung, der Herstellung und Bewahrung von Ernährungssicherheit und dem Ausbau von sozialen Basisdiensten in den Partnerstaaten hohe Priorität eingeräumt wird;
- sich die Asymmetrie zwischen den Verhandlungspartnern im nichtreziproken Charakter der Abkommen wiederfindet und in diesem Sinne Mechanismen zum Schutz im Aufbau befindlicher Industrien und der Landwirtschaft in den schwächeren Ökonomien des SIECA und der CAN eingebaut werden;
- für die Exporte aus den SIECA- und CAN-Staaten ein allgemeiner und einseitiger zollfreier Zugang zu den EU-Märkten festgelegt wird, dass in diesem Sinne die bisherigen Festlegungen im Allgemeinen Präferenzsystem auf alle verarbeiteten Waren ausgedehnt werden;
- den Partnerstaaten die volle Souveränität bezüglich Extraktion, Vermarktung und Distribution der auf ihrem Territorium befindlichen Rohstoffe eingeräumt wird;
- die politischen Spielräume der Partnerstaaten nicht durch Investitionsregeln und wettbewerbspolitisch begründete Marktöffnungen für ausländische Unternehmen verengt werden;
- anstelle des bislang genutzten Mustervertragstextes der EU zur Niederlassungsfreiheit und in Anlehnung an den Mustertext des International Institute of Sustainable Development (IISD) ein Mandat für Verhandlungen zu einem „Investitionsabkommen für zukunftsfähige Entwicklung“ erarbeitet wird;
- zum öffentlichen Beschaffungswesen keine Liberalisierungsverhandlungen geführt werden, sondern stattdessen eine Kooperation im Bereich sozial und ökologisch verantwortungsvoller Beschaffung vereinbart wird;
- wichtige öffentliche Güter und Basisdienste in den Bereichen Bildung, Gesundheit, öffentlicher Transport, Energieversorgung, Wasserver- und Abwasserentsorgung von Liberalisierungsverhandlungen ausgenommen werden und die Abkommen die Partnerstaaten darin unterstützen, die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Trägerschaft in diesen Bereichen auszubauen;

- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die ILO-Konventionen 169 über die Rechte der indigenen Völker vollumfänglich Eingang in die Abkommen finden;
- in den Abkommen der deutliche Wille erkennbar wird, den Kernarbeitsnormen, insbesondere dem Recht auf Vereinigungsfreiheit und auf Kollektivverhandlungen, tatsächlich – auch gegenüber multinationalen Konzernen, die sich in den Partnerstaaten engagieren – zur Durchsetzung zu verhelfen;
- keine Regelungen zur Arbeitsmigration im Handelsteil der Abkommen getroffen werden und an anderer Stelle die Rechte von Migrantinnen und Migranten entsprechend der Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen festgeschrieben werden;
- der politische Dialog auf gleicher Augenhöhe und wechselseitig geführt wird und unterschiedliche Erfahrungen mit der Entwicklung von Demokratie und Partizipation von allen Parteien gleichberechtigt in den Dialog eingebracht werden können;
- Anbau und traditionelle Nutzung der Kokapflanze entkriminalisiert und die Bemühungen der bolivianischen Regierung, im Konsens mit den Koka produzierenden Kleinbauern den Anbau zu kontrollieren und die Zweckentfremdung zur Gewinnung von Kokain zu verhindern, unterstützt werden.

**26.4.2007, Rede**

---

## **Ein anderer Handel ist möglich – solidarische Abkommen mit den lateinamerikanischen Staaten entwickeln**

*Unmittelbar nach der Verabschiedung der Verhandlungsmandate der EU-Kommission durch den Rat für Außenbeziehungen der EU brachte die Fraktion DIE LINKE. mit einem eigenen Antrag (16/5045) die bevorstehenden Assoziierungsverhandlungen der EU mit den Staaten Zentralamerikas und der Andengemeinschaft auf die Tagesordnung des Bundestags. Die entwicklungspolitische Sprecherin Heike Hänsel begründete für die Fraktion den Antrag.*

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Außenminister Steinmeier zeigte sich nach seiner jüngsten Lateinamerikareise enttäuscht über die eigensinnige Haltung der lateinamerikanischen Regierungen: Die Freihandelsabkommen, die die EU mit mehreren lateinamerikanischen Staatengruppen abschließen will, kämen nicht von der Stelle, klagte er, Regierungen wie die Venezuelas oder Boliviens störten das Vorankommen. Steinmeiers Problem: Die lateinamerikanischen Regierungen beginnen – gestützt auf die sozialen Bewegungen in ihren Ländern – eigene politische Vorstellungen zu formulieren, auch in ihren Außenwirtschaftsbeziehungen. Das waren unsere Regierungen bislang nicht von ihnen gewohnt.

Die bolivianische Regierung beispielsweise hat bereits im Juli 2006 ihre Vorstellungen von Handelsbeziehungen mit der EU in einem 17-Punkte-Papier zusammengefasst. Wenn ich mir jetzt die Verhandlungsmandate anschau, mit denen der Rat für Außenbeziehungen der EU am vergangenen Montag die EU-Kommission für die anstehenden Assoziierungsverhandlungen ausgestattet hat, muss ich feststellen: Eine Rücksichtnahme auf die Haltung der bolivianischen Partner ist nicht zu erkennen. Die EU geht mit einer klaren neoliberalen Agenda in die Verhandlungen mit den Anden- und den zentralamerikanischen Staaten. Sie will – wie auch in Verhandlungen mit anderen

Staatengruppen des Südens – das durchsetzen, womit sie in der Welthandelsorganisation bislang nicht durchkam: Harmonisierung des Wettbewerbsrechts, Investitionsschutzabkommen, Öffnung der Beschaffungsmärkte der öffentlichen Hand – die berühmten „Singapur-Themen“, deren Aufnahme auf die Verhandlungsagenda der Welthandelsorganisation durch die Entwicklungs- und Schwellenländer verhindert werden konnte.

Wenn sich die EU an diesen Punkten durchsetzt, würden die politischen Handlungsspielräume der lateinamerikanischen Regierungen massiv eingeschränkt, staatliche Strukturpolitik würde erschwert, demokratische Entscheidungen zur Ausgestaltung der Daseinsvorsorge und der Versorgungsmärkte würden zugunsten des uneingeschränkten Marktzugangs für europäische Konzerne untergraben.

Ich frage deshalb: Wer zeigt mangelhaften Kooperationswillen – diejenigen, die in Lateinamerika solidarische, gleichberechtigte und entwicklungsförderliche Beziehungen zu Europa einfordern, oder diejenigen in der EU, die an neoliberalen Freihandelsdiktaten festhalten? Steinmeier und EU-Außenkommissarin Ferrero-Waldner hatten im Vorfeld der Ratsentscheidung heftig in Lateinamerika für die Freihandelsabkommen geworben. Dort mussten sie feststellen, dass die Europäische Union in Lateinamerika längst nicht mehr als die freundliche Alternative zum Hegemonialstreben der USA wahrgenommen wird. Die Menschen in Lateinamerika haben genug von den neoliberalen Wirtschafts- und Handelsrezepten aus dem Norden, die vor allem den Konzernen des Nordens helfen und in Lateinamerika soziale und wirtschaftliche Flurschäden hinterlassen.

Neue, alternative und vor allem solidarische Wege wirtschaftlicher Kooperation werden in Lateinamerika nicht nur ohne die USA, sondern auch ohne die EU ausprobiert bzw. müssen gegen die USA und leider auch gegen die EU verteidigt werden. Interessant ist, wie Außenminister Steinmeier und die Regierungsfractionen diese regionalen Integrationsbestrebungen bewerten, nämlich in erster Linie als Störfaktor für die EU-Politik. Wir fordern dagegen, die regionale Integration nicht als Störung, sondern als Chance für Lateinamerika zu begreifen und unsere Politik gegenüber Lateinamerika so zu gestalten, dass sie diese Bestrebungen unterstützt und nicht behindert.

Handel muss nicht auf Wettbewerb und Verdrängung basieren. Im Abkommen ALBA – der „Bolivarischen Alternative für Amerika“ – wird vielmehr versucht, einen komplementären, am Bedarf der Partner orientierten Austausch und konkrete Maßnahmen solidarischer Hilfe zu organisieren. Davon profitieren viele Menschen bereits jetzt sehr konkret. Und immer mehr Länder schließen sich der Initiative an. Das zeigt: Ein anderer Handel ist möglich! Deshalb fordern wir von der EU, Maßstäbe für solidarische Handelsabkommen zu entwickeln!

Wir haben dazu in unserem Antrag ganz konkrete Vorschläge gemacht und dabei Forderungen sozialer Bewegungen und linker Regierungen aufgegriffen: Die Verhandlungen zwischen der EU und der Andengemeinschaft bzw. den zentralamerikanischen Staaten müssen auf gleicher Augenhöhe und mit dem Ziel einer verstärkten Entwicklungspartnerschaft geführt werden. Sie müssen für die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Parlamente geöffnet werden. Sie müssen das Wohlstandsgefälle zwischen Europa und Lateinamerika berücksichtigen und sollten deshalb heterogen ausgestaltet werden. Die so genannten Singapur-Themen müssen von der Verhandlungsagenda genommen werden. Wir bestehen darauf: Soziale, ökologische und arbeitsrechtliche Standards müssen Vorrang vor Konzerninteressen haben.

## **Eintreten für die Beendigung der von den USA auferlegten Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba**

**Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Wolfgang Gehrcke, Dr. Lothar Bisky, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Cornelia Hirsch, Inge Höger, Ulla Jelpke, Dr. Hakki Keskin, Katrin Kunert, Michael Leutert, Kornelia Möller, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer, Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft und in Übereinstimmung mit der seit 1992 vielfach erneuerten Beschlusslage der Vereinten Nationen, auf dem EU-USA-Gipfel am 30. April 2007 in Washington und darüber hinaus gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika aktiv für eine Beendigung deren Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba einzutreten;
- darauf hinzuwirken, dass die Europäische Union auf dem EU-USA-Gipfel und bei späteren Gelegenheiten auf gemeinsame Erklärungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika bezüglich der gesellschaftlichen Entwicklung in Kuba verzichtet, die auf eine Verurteilung Kubas im Widerspruch zur Erklärung des IV. EU-Lateinamerika-Gipfels hinauslaufen.

### **Begründung**

Seit 1992 erneuert die Vollversammlung der Vereinten Nationen regelmäßig und mit überwältigender Mehrheit ihre Forderung an die USA, ihr Handels-, Wirtschafts- und Finanzembargo gegen Kuba aufzuheben. Eine Aufhebung aller Sanktionen könnte auch in der kubanischen Gesellschaft neue Impulse freisetzen.

Die Regierungen der USA ignorierten bislang die Aufforderungen der VN hartnäckig. 1992 hatte die US-Regierung das Embargo durch den Cuban Democracy Act (sog. Torricelli Act) drastisch verschärft, indem sie es auf Tochtergesellschaften von US-Unternehmen in Drittstaaten ausdehnte. Mit dem Cuban Liberty and Democratic Act (sog. Helms-Burton Act) von 1996 können sogar Sanktionen gegen Unternehmen aus Drittstaaten verhängt werden, wenn sie wirtschaftliche Beziehungen zu kubanischen Firmen unterhalten, die nach 1960 verstaatlicht wurden. Durch eine Klage der EU vor der Welthandelsorganisation konnte die extraterritoriale Wirkung des Helms-Burton Act zwar abgemildert werden, mit der Anwendung des Torricelli Act und im Kontext zunehmender internationaler Unternehmensverflechtungen verliert Kuba jedoch immer wieder kurzfristig wichtige Lieferanten und Abnehmer auf dem Weltmarkt.

Davon sind in vielen Fällen Medikamenten- und Nahrungsmiteleinfluhren betroffen. Die stärksten Einschränkungen durch die US-Sanktionen erfährt deshalb die kubanische Bevölkerung. Alle sozialen und wirtschaftlichen Bereiche werden durch das Embargo geschädigt. Der Warenaustausch mit den USA ist fast vollständig unterbunden, der mit anderen Staaten wird behindert, ebenso wie Kreditgeschäfte, die Allokation von

ausländischen Investitionen und damit die Weiterentwicklung wichtiger Wirtschaftszweige wie des Tourismus. Die kubanische Regierung beziffert den Schaden, der ihrem Land seit der Inkraftsetzung der Sanktionen im Jahr 1960 bis 2005 entstanden ist, auf über 80 Mrd. US-Dollar.

Angesichts jüngster Anstrengungen der USA, in der Europäischen Union Partner für ihre aggressive Haltung gegenüber Kuba zu finden und eine diesbezügliche Koordinierung mit der EU herbeizuführen, ist mit einer Aufsetzung der Kuba-Politik auf die Agenda des EU-USA-Gipfels zu rechnen. Mit ihrem Einverständnis, eine US-typische Verurteilung Kubas in den Text einer Erklärung des EU-USA-Gipfels aufzunehmen, würde die Europäische Union diesem Druck der Vereinigten Staaten nachgeben und auf die Formulierung einer eigenständigen Kuba-Politik zugunsten der Unterordnung unter die Interessen der Vereinigten Staaten verzichten.

Die Abschlusserklärung des EU-Lateinamerika-Gipfels im Mai 2006 in Wien bekräftigte die Notwendigkeit, „die Souveränität, die territoriale Integrität und das Recht auf Selbstbestimmung gebührend zu achten“, und wies unter ausdrücklichem Bezug auf die US-Blockade „mit Nachdruck alle Zwangsmaßnahmen einseitiger Art mit extraterritorialer Wirkung zurück“. Die Bundesregierung bestätigte in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Drucksache 16/4715) diese Haltung und betonte, dass sich das Embargo im Widerspruch zu anerkannten internationalen Handelsregeln befände. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft und insbesondere der EU-USA-Gipfel am 30. April 2007 bieten die Gelegenheiten, gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika die Aufhebung ihrer völkerrechtswidrigen Blockade zu fordern. Die Bundesregierung könnte diesen Standpunkt noch glaubwürdiger vertreten, wenn sie sich dafür einsetzte, die Sanktionen der Europäischen Union gegen Kuba, die seit 2003 lediglich ausgesetzt sind, endgültig aufzuheben.

**1.3.2007, Rede**

---

## **Nukleare Zusammenarbeit mit Brasilien beenden**

*Rede von Hüseyin Aydin zum Antrag der Fraktion Die Grünen „Deutsch-brasilianischen Atomvertrag durch Erneuerbare-Energien-Vertrag ersetzen.“ (Ds 16/ 4426) Die Rede wurde zu Protokoll gegeben.*

Meine Damen und Herren,

der Antrag, den die Grünen hier in den Bundestag eingebracht haben, fordert nichts anderes als den sofortigen Ausstieg aus der nuklearen Zusammenarbeit mit Brasilien. Wir als LINKE begrüßen dieses Anliegen und stimmen dem Antrag zu.

Ich füge hinzu: Leider kommt er ein wenig spät. In den sieben Jahren, da die Grünen den Minister stellten, der Atomtransporte durch das Land prügeln ließ, war eine solche Vehemenz leider nicht zu verspüren.

Die deutsch-brasilianische Atomzusammenarbeit reicht in die 70er Jahre zurück. Unter Kanzler Schmidt wurde mit dem damals autoritären Regime in Brasilia die Lieferung eines kompletten nuklearen Kreislaufes vereinbart, der zur Herstellung einer Bombe notwendig ist. Doch Brasilien verfügte nicht über die notwendigen Kapazitäten. So reduzierte sich das Programm lange Zeit auf einen einzigen Meiler.

Die nukleare Zusammenarbeit aber wurde nie aufgegeben. In der Zeit, da Umwelt- und Atomminister Trittin für Deutschland die Absicht auf einen weit in der Zukunft liegenden Atomausstieg verkündete, waren deutsche Unternehmen in Brasilien weiter aktiv. Der mit deutscher Ingenieurskunst errichtete zweite Meiler ging nach über 25 Jahren Entwicklungszeit als teuerstes Atomkraftwerk der Welt unrühmlich in die Geschichte ein.

Wir von der LINKEN freuen uns, dass die Grünen sich heute mit einem gelungenen Antrag auf Seiten der entschiedenen Atomgegner wiederfinden. Die Gründe, die Reihen der Atomgegner zu schließen, sind in der Tat dringend.

Ab Juli 2007 soll in Brasilien der Bau des von Siemens geplanten Atomkraftwerks „Angra 3“ beginnen. 2012 soll es in Betrieb gehen. Das staatliche brasilianische Planungsunternehmen EPE hat die Errichtung von vier weiteren Atommeilern vorgeschlagen. Niemand weiß, ob in Zukunft sich nicht andere südamerikanische Staaten auf einen ähnlich gefährlichen Weg einlassen. Die gefährliche Nuklearspirale, die mit Hilfe deutscher Unternehmen bereits den Nahen- und Mittleren Osten destabilisiert hat, könnte so auch in Südamerika zu drehen beginnen.

Denn historisch gesehen entstand die Nutzung der Atomenergie als Nebenprodukt bei der Herstellung von Atombomben. An dieser engen Verbindung hat sich bis heute nichts geändert. Deshalb ist bei internationalen Energieverträgen eine konsequente Ausrichtung auf Wind, Wasser, Sonne und Bioenergie unverzichtbar.

Aber das gilt auch für Deutschland selbst. Formal hält die große Koalition für Deutschland noch an dem für die Zukunft angekündigten Atomausstieg fest. Wenn sie gleichzeitig die Entwicklung der nuklearen Energie- und Bombenkreisläufe in den so genannten Schwellenländern unterstützt, ist das nicht nur unglaublich. Schlimmer: Der Atomexport zum Nutzen der deutschen Konzerne wird auch diejenigen in der großen Koalition stärken, die sowieso nie etwas anderes als den weiteren Ausbau des Nuklearstandortes Deutschland wollten.

Wir von der LINKEN sagen: Stoppen sie den nuklearen Wahnsinn! Nicht nur in der Entwicklungszusammenarbeit, auch zu Hause muss Deutschland auf erneuerbare Energien setzen. Und das nicht nur auf dem Papier, und auch nicht erst in 25 Jahren, sondern hier und heute.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

**29.3.2007, Rede**

---

## **Wirtschaftsminister Glos opfert die Rechte indigener Völker den Interessen deutscher Konzerne**

*Rede vor dem Plenum des Deutschen Bundestages am 29. März 2007 zu den Rechten der Indigenen Völker anlässlich der Vorlage eines Antrages der Grünen zur Ratifizierung der Konvention 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über Indigene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Staaten (BT-Drs. 16/1971), zu Protokoll:*

Meine Damen und Herren,

Zu den indigenen Völkern zählen weltweit rund 300 Millionen Menschen. Sie gehören in

vielen Ländern zu denjenigen, die am meisten unter Unterdrückung und Ausgrenzung zu leiden haben. Im Zentrum der Konflikte mit Regierungen und internationalen Unternehmen steht das Recht der Indigenen auf ihr eigenes Land.

In Sibirien werden Rentierhirten von Ölfirmen aus ihrem Land vertrieben. In Botswana sollte das Buschvolk der San aus der Zentralkalahari verschwinden, damit für die Tourismusindustrie ein Naturreservat ohne Menschen entstehen kann.

Der zuständige UN-Sonderberichterstatter Stavenhagen merkte dazu heute in einer Pressekonzferenz bitter an, dass „in manchen Ländern Wildtiere mehr Rechte genießen, als die dort lebenden indigenen Völker“.

Das 1989 beschlossene Übereinkommen 169 der IAO über die Rechte der Indigenen legt deshalb in Artikel 15 fest, dass die betreffenden Völker an der Nutzung, Bewirtschaftung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen zu beteiligen sind. In Artikel 16 heißt es, dass „die betreffenden Völker aus dem von ihnen besiedelten Land nicht ausgesiedelt werden dürfen.“

Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass die Regierungsparteien einer Ratifizierung dieses Übereinkommens zustimmen. Doch trotz der intensiven Bemühungen meines Kollegen Hoppe, der nun schon seit 2002 eine Vielzahl von Gesprächen mit Vertretern der zuständigen Ministerien geführt hat, stemmen sich SPD und Union mit aller Macht dagegen.

Federführend ist hier das Wirtschaftsministerium. Offenkundig will Herr Glos, dass deutsche Firmen auch in Zukunft überall auf der Welt ungeachtet der Menschenrechte indigener Völker ihre Geschäftsinteressen wahren können. Ich nenne an dieser Stelle nur die 2003 fertig gestellte Ölpipeline in Ecuador, die von der West LB finanziert wurde. Für dieses Projekt wurden die in der Region heimischen Indianer mit Waffengewalt vertrieben.

Dieses Beispiel zeigt aber auch, dass das IAO-Übereinkommen 169 allein keine Gewähr für die Durchsetzung der Rechte der Indigenen bietet. Denn Ecuador hat das Übereinkommen ratifiziert. Doch die Ratifizierung durch die Bundesrepublik würde unweigerlich die Frage aufwerfen, ob die Rechte der Indigenen nicht auch in den Vergaberichtlinien etwa bei der Erteilung von Hermes-Bürgschaften eine Rolle spielen sollten. Oder bei der Kreditvergabe einer landeseigenen Bank wie der West LB.

Wir, DIE LINKE, unterstützen deshalb den Antrag der Grünen ohne Wenn und Aber. Dies ist auch ein Signal der Solidarität gegenüber den Aktivisten der indigenen Völker, die aktuell in Guatemala ihren dritten amerikanischen Kontinentalgipfel abhalten. Dass ihr Widerstand Erfolg haben kann, bewiesen die San im afrikanischen Botswana. Deren jahrelanger Kampf hat dazu geführt, dass ein Gericht nun ihre Vertreibung aus der Kalahari für illegal erklärt hat!

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eines anfügen. Das Verhalten der großen Kolonialmächte gegenüber den indigenen Völkern war schon immer besonders schändlich. Um nur ein Beispiel zu nennen, das noch immer aktuell ist: Nach dem Erwerb der Insel Diego Garcia im Indischen Ozean in den sechziger Jahren hat Großbritannien das dort lebende Volk zwangsdeportiert. Nicht im Interesse von Öl-Multis. Sondern, um die Insel dem US-amerikanischen Militär zu verpachten. So konnten von dort aus 1991 und 2003 die Bomber starten, um Hunderttausende im Irak zu morden.

Die einstigen Inselbewohner sind heute Bürger der EU. Doch ihr Zwangsexil dauert an. Es stünde der deutschen Ratspräsidentschaft gut zu Gesicht, ihr Schicksal endlich zu einem Thema in der EU zu erklären.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

## **DIE LINKE. fordert Ratifizierung des IAO-Übereinkommens über Heimarbeit**

*Hüseyin Aydin begründet im Bundestag den Antrag der Fraktion DIE LINKE.: Ratifizierung des IAO-Übereinkommens über Heimarbeit (BT-Drs. 16/2677), Rede zu Protokoll*

Meine Damen und Herren,

die Bundesregierung hat sich den UN-Millenniumszielen verpflichtet, die im Zeitraum zwischen 2000 und 2015 die Halbierung des Hungers und der extremen Armut auf der Welt vorsehen. Auch auf der kommenden Tagung der G8 in Heiligendamm wird sich die deutsche Präsidentschaft dieses Ziel wieder werbewirksam auf die Fahnen schreiben. Nur: was heißt das konkret? Extreme Armut entsteht dort, wo Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder in unsicheren Arbeitsverhältnissen beschäftigt werden. Diese so genannte prekäre Beschäftigung ist weltweit auf dem Vormarsch. Der Grund ist einfach: Die neoliberale Ideologie, der sich die G8 und die Bundesregierung verschrieben hat, sieht überall nur Deregulierung, Privatisierung und Liberalisierung der Wirtschaft vor. Als Folge wächst weltweit der informelle Sektor. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation IAO beträgt der Anteil der in der Schattenwirtschaft Beschäftigten in vielen Ländern Asiens und Afrikas zwischen 50 und 80 %. Heimarbeit nimmt dabei eine bedeutsame Rolle ein.

Ich konnte mir von den Auswirkungen informeller Arbeitsverhältnisse anlässlich des Weltsozialforums in Kenia ein Bild machen. Von den rund 10 Millionen Beschäftigten befinden sich dort nur 1,8 Millionen in einer regulären, durch Arbeitsverträge abgesicherten Beschäftigung. Ich habe gesehen, wie unter ärmlichsten Bedingungen in Nairobi Zehntausende auf einem improvisierten Markt für Alt-Textilien und andere Second-Hand-Ware unter freiem Himmel arbeiten und handeln.

Heimarbeit ist eine besonders perfide Form informeller Beschäftigung. Häufig handelt es sich um Arbeit, die früher unter dem Dach großer Unternehmen stattfand und durch Arbeitsverträge abgesichert war. Doch im Zuge der neoliberalen Umstrukturierungsmaßnahmen haben gerade die transnationalen Unternehmen systematisch bestimmte Produktionsbereiche ausgelagert. So befindet sich heute ein Drittel aller kenianischen „Betriebe“ in Privathaushalten.

Die sozialen Folgen der Heimarbeit in solchen Entwicklungsländern sind häufig dramatisch. Aufgrund der schwachen Verhandlungsposition der in Heimarbeit Beschäftigten sind die Entgelte niedrig. Die betroffenen Familien leben in permanenter Unsicherheit. Jede Krankheit ist existenzbedrohend. Heimarbeit bedeutet, dass die abhängig Beschäftigten für die Produktionsvoraussetzungen selber zahlen müssen. Und: Die Mehrheit der in Heimarbeit Beschäftigten sind weiblich, in Industriestaaten ebenso wie in Entwicklungsländern. Heimarbeit bedeutet die Aushebelung jeglichen Mutterschutzes – sofern sie nicht von Schutzgesetzen begleitet wird. Genau solch eine Gesetzgebung zum Schutz der Heimarbeiterinnen fordert das IAO-Übereinkommen 177. Es trat im April 2000 in Kraft, und dennoch haben es bis heute nur fünf Länder ratifiziert – Albanien, Argentinien, Finnland, Irland und die Niederlande. Deutschland verweigert sich bislang. Kanzlerin Merkel hat in der letzten Woche wohl Weltbank und Afrikanische Union aufgefordert – ich zitiere – „ihr Bekenntnis zur Gleichstellung von Mann und Frau messbar

umzusetzen“. Gleichzeitig aber blockiert sie die IAO in ihren Bemühungen, konkrete Gesetze zum Schutz von Millionen von Heimarbeiterinnen weltweit durchzusetzen. Scheinheiliger geht es nicht.

Nun fragt man sich, was die Regierungsfractionen in Deutschland gegen eine Ratifizierung des IAO-Übereinkommens über Heimararbeit einzuwenden haben. Abstrakte Bekenntnisse zur IAO gibt es schließlich genug. So lesen wir in einer Broschüre unter dem Titel „Globalisierung sozial gestalten“ des Ministeriums für Entwicklung und Zusammenarbeit: „Die Bundesregierung legt besonderen Wert auf die Umsetzung international gültiger Sozialstandards... Die Internationale Arbeitsorganisation verweist in diesem Zusammenhang zu Recht darauf, dass Arbeitsstandards eine besondere Rolle beim Streben nach einer größeren Balance zwischen sozialem Fortschritt und wirtschaftlichem Wachstum zukommt.“

Doch solche Bekenntnisse haben in der Praxis keine Folgen. Seit Beginn dieser Wahlperiode hat die Bundesregierung dem Bundestag kein einziges Abkommen der IAO zur Ratifizierung vorgelegt. Dabei handelt es sich nicht um ein Versehen. Das Übereinkommen über Heimararbeit stand bereits auf der Tagesordnung der rot-grünen Vorgängerregierung zum Ende der letzten Wahlperiode. Doch auf Anraten des federführenden Ministeriums wurde seine Ratifizierung abgelehnt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied in der IAO. Wir müssen feststellen, dass sowohl die rot-grüne Regierung, als auch die derzeit amtierende Große Koalition die Verpflichtungen Deutschlands gegenüber der IAO systematisch hintertreibt. Dabei geht es nicht immer direkt um die Gesetze hierzulande. Deutschland hat seit 1964 ein Heimarbeitsgesetz, das sogar zum Teil noch über die von der IAO beschlossenen Standards hinausgeht. Aber die Ratifizierung hierzulande würde natürlich sofort die Frage nach den Partnerländern in der Entwicklungszusammenarbeit aufwerfen. Deutschland ist Exportweltmeister. Investitionen deutscher Firmen auf globalem Maßstab begleiten diesen Expansionsprozess. Sie haben kein Interesse, in Ländern wie Kenia oder Indien Gesetze vorzufinden, die das allgemeine Lohnniveau stabilisieren. Wenn es nach den Herren und Damen in den Chefetagen geht, dann liefern sich die verschiedenen Länder einen Wettlauf um die schlechtesten Arbeits- und Lebensbedingungen.

Meine Damen und Herren, die Durchsetzung weltweiter Kernarbeitsnormen und anderer von der IAO vereinbarter sozialer Mindeststandards ist Voraussetzung, um dieser Abwärtsspirale Einhalt zu gebieten. Doch daran haben die Hartz-4-Parteien offenbar kein Interesse. So wie sie in Deutschland nicht willens sind, durch die Einführung eines allgemeinen Mindestlohnes die Lage der Niedrigverdiener zu verbessern, so wenig wollen sie andere Länder dazu ermutigen, gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutz der zahllosen informell Beschäftigten einzuführen. Das nenne ich Interessenpolitik für das große Kapital.

---

## **Neu: Reader zur Lateinamerika-Anhörung der Fraktion DIE LINKE.**

Der Reader zur Anhörung der Fraktion DIE LINKE.: „Vom Hinterhof zur Alternative? Linke Politik in Lateinamerika“ (Anhörung im Bundestag am 30. November 2006) steht auf [www.linksfraktion.de](http://www.linksfraktion.de) zum Download bereit und als Ausdruck bestellt werden bei: [heike.haensel.ma01@bundestag.de](mailto:heike.haensel.ma01@bundestag.de) oder Tel.: 030 227 73179

## Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:

### Heike Hänsel, MdB

Entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., Obfrau der Fraktion DIE LINKE. im Unterausschuss Vereinte Nationen

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 179

Fax: 030 227 – 76 179

[heike.haensel@bundestag.de](mailto:heike.haensel@bundestag.de)

Mitarbeiter/innen:

Dr. Birgit Bock-Luna  
Dr. Alexander King  
Christine Scherzinger  
Henning Zierock

Wahlkreisbüro Tübingen:

Heike Hänsel MdB  
Am Lustnauer Tor 4  
72074 Tübingen

Telefon: 07071 – 20 88 10

Fax: 07071 – 20 88 12

Wahlkreismitarbeiter/in:

Traudel Horn-Metzger  
Frederico Elwing

[heike.haensel@wk.bundestag.de](mailto:heike.haensel@wk.bundestag.de)

Regionalbüro Freiburg:

Heike Hänsel, MdB  
Bürogemeinschaft Freiburger Linke  
Greiffeneggring 2  
79098 Freiburg

Telefon: 0761 – 45 10 292

Mitarbeiter/in:

Susanne Hartmann  
Peer Villwock

[freiburg@heike-haensel.de](mailto:freiburg@heike-haensel.de)

Homepage: [www.heike-haensel.de](http://www.heike-haensel.de)

Dr. Armin Osmanovic  
Telefon: 030 – 227 52131

### Hüseyin-Kenan Aydin, MdB

Obmann der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 491

Fax: 030 – 227 76 491

[hueseyin.aydin@bundestag.de](mailto:hueseyin.aydin@bundestag.de)

Mitarbeiter/innen:

Sonay Ataç  
Björn Aust  
Dr. Frank Renken

Wahlkreisbüro in Duisburg:

Hüseyin-Kenan Aydin MdB  
Mülheimer Str. 57  
47058 Duisburg

Telefon: 0203 – 80 55 677

Fax: 0203 – 80 55 674

Wahlkreismitarbeiter/innen:

Martina Ammann-Hilberath  
Ali Güler

Werner Wirtgen

[hueseyin.aydin@wk.bundestag.de](mailto:hueseyin.aydin@wk.bundestag.de)

Referent für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
[armin.osmanovic@linksfraktion.de](mailto:armin.osmanovic@linksfraktion.de)

**Jetzt bestellen: Elektronischer Entwicklungspolitischer Newsletter**  
**unter [www.linksfraktion.de/newsletter.php](http://www.linksfraktion.de/newsletter.php)**